



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

148. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 23. Dezember 2022

Nr. 31

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe Landkreis Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2023
- Anträge des Zweckverbandes „Renaturierung Dattenhauser Ried“ im Bereich der Gemarkung Burghagel, Gemeinde Bachhagel zur Wiedervernässung des Dattenhauser Rieds im Teilbereich Burghagler Ried
- Anträge des Zweckverbandes „Renaturierung Dattenhauser Ried“ im Bereich der Gemarkung Dattenhausen, Gemeinde Ziertheim zur Wiedervernässung des Dattenhauser Rieds im Teilbereich Seewiesen

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe Landkreis Dillingen a.d. Donau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 15 u. 16 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und den
Ausgaben mit 2.080.000,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und den
Ausgaben mit 2.110.000,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im

Vermögenshaushalt wird auf 300.000,00 €

festgesetzt.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Frau Gisela S c h w a i r

Frau Gisela Schwaier war über 22 Jahre bis zum Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2002 beim Landratsamt Dillingen als Verwaltungsangestellte tätig. Ihr Pflichtbewusstsein und ihre Zuverlässigkeit sowie ihre freundliche und hilfsbereite Art sicherten ihr das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die Wertschätzung ihrer Kolleginnen und Kollegen.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Frau Gisela Schwaier ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Dillingen a.d. Donau, den 19.12.2022

Markus Müller
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

340.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Binswangen, den 14.12.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

Anton Winkler
Verbandsvorsitzender

Anträge des Zweckverbandes „Renaturierung Dattenhauser Ried“ auf

- **Planfeststellung für die Beseitigung von Gräben, für die Herstellung und Umgestaltung von Gräben sowie auf**
- **Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einbindung von Spundwänden in das Grundwasser, Stauhaltungen in den Bächen und Gräben, Ableitungen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit Einleitung in das Grundwasser**

im Bereich der Gemarkung Burghagel, Gemeinde Bachhagel, zur Wiedervernässung des Dattenhauser Rieds im Teilbereich Burghagler Ried

Bekanntmachung

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Die zu den obengenannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden werden vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, den 07. Februar 2023,

ab 15.00 Uhr im

Großen Sitzungssaal, 1. Stock, im Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. Donau.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwendungen im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt werden, wenn sie nicht im Erörterungstermin behandelt wurden.

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für Bevollmächtigte oder sonstigen Vertreter, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist daher nur der oder die Einwendungsführer*in; z.B. weitere Familienangehörige sind nicht zugelassen. Bitte bringen Sie im Fall Ihrer Teilnahme am Erörterungstermin für die erforderliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift) Ihren Ausweis mit.

Dillingen a.d.Donau, den 19.12.2022
Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Marx
Regierungsdirektorin

Anträge des Zweckverbandes „Renaturierung Dattenhauser Ried“ auf

- **Planfeststellung für die Beseitigung von Gräben, für die Herstellung und Umgestaltung von Gräben sowie auf**
- **Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für die Einbindung von Spundwandwehren in das Grundwasser, Stauhaltungen in den Bächen und Gräben, Ableitungen von Wasser aus oberirdischen Gewässern mit Einleitung in das Grundwasser**

im Bereich der Gemarkung Dattenhausen, Gemeinde Ziertheim, zur Wiedervernäsung des Dattenhauser Rieds im Teilbereich Seewiesen

Bekanntmachung

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Die zu den obengenannten Vorhaben erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der beteiligten Behörden werden vom Landratsamt Dillingen a.d.Donau in einem Erörterungstermin behandelt.

Der Erörterungstermin findet statt am

Dienstag, den 07. Februar 2023,

ab 13.00 Uhr im

Großen Sitzungssaal, 1. Stock, im Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a. d. Donau.

Wir weisen darauf hin, dass die Einwendungen im weiteren Verfahren auch dann berücksichtigt

werden, wenn sie nicht im Erörterungstermin behandelt wurden.

Die Teilnahme an dem Termin ist jedem freigestellt, dessen Belange durch die Vorhaben berührt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann, und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Aufwendungen, die durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehen, auch solche für Bevollmächtigte oder sonstigen Vertreter, können nicht erstattet werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist daher nur der oder die Einwendungsführer*in; z.B. weitere Familienangehörige sind nicht zugelassen. Bitte bringen Sie im Fall Ihrer Teilnahme am Erörterungstermin für die erforderliche Eintragung in die Anwesenheitsliste (Name, Anschrift) Ihren Ausweis mit.

Dillingen a.d.Donau, den 19.12.2022
Landratsamt Dillingen a.d.Donau

Marx
Regierungsdirektorin

Dillingen a.d.Donau, 23.12.2022

Markus Müller
Landrat